

99089174000000

Munitionserwerbsschein beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6019867-99089174000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089174000000
Leistungsbezeichnung I	Munitionserwerbsschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Munitionserwerbsschein beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 10 Abs. 3 WaffG
Teaser	Ein Munitionserwerbsschein ist eine waffenrechtliche Erlaubnis, die zum Erwerb und Besitz von Munition berechtigt.
Volltext	Ein Munitionserwerbsschein ist eine waffenrechtliche Erlaubnis, die zum Erwerb und Besitz von Munition berechtigt. Kann eine bestimmte Munitionsart nicht in einer Waffenbesitzkarte eingetragen werden, wird hierfür ein Munitionserwerbsschein erteilt. Munitionssammler oder -sachverständige können abweichend davon auch ein Sammel- oder Fachgebiet eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Munitionserwerbsschein • Personalausweiskopie oder Reisepasskopie (Vorder- und Rückseite) • Bedürfnisnachweis • Sachkundenachweis Eine separate Sachkunde für Munitionserwerbsscheine gibt es nicht. Wer die Sachkunde, z. B. als Sportschütze abgelegt hat, kann dieses Zeugnis verwenden. • Nachweis der sicheren Aufbewahrung Zum Nachweis der rechtskonformen Aufbewahrung der Munition dient der Kaufbeleg oder ein Foto des Behältnisses. • ggf. vergangene Meldeanschriften Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb des Landkreises Tübingen gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Erteilung eines Munitionserwerbsscheins sind: • Zuverlässigkeit • persönliche Eignung • Sachkunde • Nachweis eines Bedürfnisses
Kosten	Die Höhe der Kosten richtet sich nach der kommunalen Gebührenordnung. Dort ist festgelegt,

Modul	Sachverhalt
	wie sich die Gebühr für Ihren Antrag berechnet.
Verfahrensablauf	Sie müssen den Munitionserwerbsschein bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie können dies elektronisch über das Serviceportal tun. Die zuständige Behörde prüft, ob Sie die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Dazu holt sie vor allem folgende Auskünfte ein: • Auskunft aus dem Bundeszentralregister • Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister • Stellungnahme des Landeskriminalamts • Stellungnahme des Landesamts für Verfassungsschutz Die persönliche Eignung, die Sachkunde und das Bedürfnis müssen Sie selbst nachweisen. Hat die zuständige Behörde Bedenken, ob Sie persönlich geeignet sind, kann sie ein • amts- oder fachärztliches oder • fachpsychologisches Zeugnis verlangen
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Jede Entscheidung, die angefochten werden kann, ergeht mit einer besonderen Belehrung, welcher Rechtsbehelf hiergegen möglich ist und ob dabei bestimmte Voraussetzungen zu beachten sind (wie z.B. Schriftform, Frist, etc.). Entscheidungen, die keine Belehrung enthalten, sind grundsätzlich rechtskräftig.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--